

Stiftung Landschaftsschutz
Schweiz



*Fondation suisse pour la protection
et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera
per la tutela del paesaggio*

*Fundaziun svizra
per la protecziun da la cuntrada*

Medienmitteilung SL

Bern, 10. April 2019

Bundesrat verfügt Einzonungsstopp für 5 Kantone SL ist erfreut und fordert die Kantone zur konsequenten Umsetzung des RPGs auf

Der Bundesrat hat die erste Nagelprobe zur konsequenten und von der Schweizer Bevölkerung klar verlangten Umsetzung des Raumplanungsgesetzes bestanden. Zurecht hat er für die 5 Kantone GE, LU, SZ, ZG und ZH, die noch über keine bundesrechtskonforme Mehrwertabgaberegulierung verfügen, einen Einzonungsstopp erlassen.

Die zweite Nagelprobe wird aber noch wichtiger sein: Nun müssen die Kantone dafür sorgen, dass diejenigen Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen Rückzonungen vornehmen. Das dürften einige Hundert sein. Diese müssen in den kommenden Jahren ihre Ortsplanung anpassen und diese Rückzonungen vornehmen. Eventuelle Entschädigungen sind in der Regel vom Kanton vorzufinanzieren, solange bis die Mehrwertabgabefonds auch geäufnet sind.

Die SL fordert, dass die Listen der Gemeinden mit übergrossen Bauzonen publiziert werden.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter SL